Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/2619

10. 10. 74

Sachgebiet 613

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlägen der EG-Kommission für

1. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für bestimmte Aale der Tarifstelle ex 03.01 A II des Gemeinsamen Zolltarifs für 1975**

   — Drucksache 7/2275 —

2. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung des Gemeinschaftszollkontingents für bestimmte in der Arabischen Republik Ägypten raffinierte Erdölerzeugnisse des Kapitels 27 des Gemeinsamen Zolltarifs**

   Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung des Gemeinschaftszollkontingents für andere Gewebe aus Baumwolle, der Tarifnummer 55.09 des Gemeinsamen Zolltarifs, mit Ursprung in der Arabischen Republik Ägypten

   — Drucksache 7/2310 —

3. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für bestimmte Spinnfasern der Tarifnummer 56.04 des Gemeinsamen Zolltarifs, mit Ursprung in Zypern**

   Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Oberkleidung für Männer und Knaben, der Tarifnummer 61.01 des Gemeinsamen Zolltarifs, mit Ursprung in Zypern

   — Drucksache 7/2329 —

4. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Baumwollgarne der Tarifnummer 55.05 des Gemeinsamen Zolltarifs, mit Ursprung in Malta**

   Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für synthetische und künstliche Spinnfasern der Tarifnummer 56.04 des Gemeinsamen Zolltarifs, mit Ursprung in Malta

   Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Oberkleidung der Tarifnummer 60.05 des Gemeinsamen Zolltarifs, mit Ursprung in Malta

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Oberkleidung für Männer und Knaben, der Tarifnummer 61.01 des Gemeinsamen Zolltarifs, mit Ursprung in Malta

— Drucksache 7/2330 —

5. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur vollständigen Aussetzung der Zollsätze für bestimmte industrielle Waren mit Ursprung in Malta**

   — Drucksache 7/2334 —

6. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung von Gemeinschaftszollkontingenten für Portweine der Tarifstelle ex 22.05 des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Portugal**

   Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Madeira-Weine der Tarifstelle ex 22.05 des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Portugal

   Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Moscatel de Setubal-Weine der Tarifstelle ex 22.05 des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Portugal

   — Drucksache 7/2331 —

7. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Haselnüsse, frisch oder getrocknet, auch ohne äußere Schalen oder enthäutet, der Tarifstelle ex 08.05 G des Gemeinsamen Zolltarifs, mit Ursprung in der Türkei**

   — Drucksache 7/2333 —

8. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für bestimmte in der Türkei raffinierte Erdölerzeugnisse des Kapitels 27 des Gemeinsamen Zolltarifs (für das Jahr 1975)**

   Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung von Gemeinschaftszollkontingenten für bestimmte Textilerzeugnisse der Tarifnummern 55.05 und 55.09 sowie der Tarifstelle ex 58.01 A des Gemeinsamen Zolltarifs mit Herkunft aus der Türkei (für das Jahr 1975)

   — Drucksache 7/2456 —

9. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 350973 des Rates zur Eröffnung von Zollpräferenzen in Form von teilweisen Aussetzungen der Zollsätze für Fertigwaren aus Jute und Kokosfasern mit Ursprung in Indien und für Fertigwaren aus Jute mit Ursprung in Bangla-Desh bezüglich der Warenbezeichnung und der Laufzeit**

   — Drucksache 7/2361 —

10. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur zeitweiligen und vollständigen Aussetzung der in der Gemeinschaft in ihrer ursprünglichen Zusammensetzung auf Einfuhren einiger Waren aus den neuen Mitgliedstaaten anwendbaren Zollsätze**

    — Drucksache 7/2338 —

11. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Kolophonium, einschließlich „Brais résineux", der Tarifstelle 38.08 A des Gemeinsamen Zolltarifs für 1975**

    — Drucksache 7/2363 —

12. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung des Gemeinschaftszollkontingents für Zeitungsdruckpapier der Tarifstelle 48.01 A des Gemeinsamen Zolltarifs (Jahr 1975)

— Drucksache 7/2400 —

13. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung des Gemeinschaftszollkontingents für getrocknete Weintrauben in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 15 Kilogramm oder weniger, der Tarifstelle 08.04 B I des Gemeinsamen Zolltarifs (1975)

— Drucksache 7/2479 —

14. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für bestimmtes Sperrholz aus Nadelholz der Tarifnummer ex 44.15 des Gemeinsamen Zolltarifs (1975)

— Drucksache 7/2480 —

A. Probleme und Lösungen

Zu 1

Problem

Die Erzeugung der Mitgliedsländer der EG deckt den Bedarf an bestimmten Aalen, insbesondere für die verarbeitende Industrie nicht.

Lösung

Für das Kalenderjahr 1975 soll deshalb ein zollfreies Gemeinschaftszollkontingent von 6 100 t eröffnet werden.

Zu 2 bis 9

Problem

Die Abkommen der EG mit Ägypten, Zypern, Malta, Portugal, der Türkei, Indien und Bangla-Desh sehen für eine Reihe von Erzeugnissen Gemeinschaftszollkontingente bzw. Zollaussetzungen vor.

Lösung

Für Erdölerzeugnisse, Garne, Spinnfasern, Oberkleidung, bestimmte Weine, Haselnüsse, bestimmte industrielle Waren sowie Fertigwaren aus Jute und Kokosfasern sollen deshalb für das Kalenderjahr 1975 Gemeinschaftszollkontingente eröffnet und Zollaussetzungen gewährt werden.

Zu 10

Problem

Die EG-Kommission hat vorgeschlagen, die Zollsätze für Sebacinsäure und Kalziumpantothenat für Einfuhren aus Nicht-EG-Ländern für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1974 bis zu einer Höhe von 7,8 v. H. und 2,3 v. H. auszusetzen.

Den neuen Mitgliedstaaten der EG steht eine Gemeinschaftspräferenz zu.

Lösung

Die Zollsätze für die Einfuhren von Sebacinsäure und Kalziumpantothenat für Einfuhren aus den neuen Mitgliedstaaten der EG sollen deshalb für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1974 vollständig ausgesetzt werden.

Zu 11 bis 14

Problem

Die Produktion der EG

a) an Kolophonium

b) Zeitungsdruckpapier

c) getrockneten Weintrauben

d) bestimmtem Sperrholz

deckt den Bedarf der verarbeitenden Industrie nicht.

Lösung

Für die genannten Erzeugnisse sollen deshalb Gemeinschaftszollkontingente für das Kalenderjahr 1975 eröffnet werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

B. Alternativen

wurden nicht erörtert.

C. Vorschlag

Der Bundestag nimmt von den Vorschlägen der EG-Kommission Kenntnis.

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Burgbacher

Die Vorschläge der EG-Kommission für Verordnungen des Rates wurden vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an den Ausschuß für Wirtschaft, die Drucksache 7/2334 auch an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mitberatend, überwiesen.

Bei den Vorlagen handelt es sich um Vorschläge der EG-Kommission für Verordnungen des Rates, die sich zum Teil auf schon erlassene Grundverordnungen stützen und zum Teil um Vorlagen von geringerer Bedeutung.

Der Ausschuß für Wirtschaft und bei Drucksache 7/2334 der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit haben die Vorlagen zur Kenntnis genommen.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, von den Vorschlägen der EG-Kommission Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 25. September 1974

Dr. Burgbacher
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

von den Vorschlägen der EG-Kommission — Drucksachen 7/2275, 7/2310, 7/2329, 7/2330, 7/2334, 7/2331, 7/2333, 7/2456, 7/2361, 7/2338, 7/2363, 7/2400, 7/2479, 7/2480 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 25. September 1974

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes	**Dr. Burgbacher**
Vorsitzender	Berichterstatter